

## Objekt-/Projekthaftpflichtversicherung

Wenn Sie als Generalplaner tätig sind oder zusammen mit anderen Planern eine Arbeitsgemeinschaft gründen, haften Sie gegebenenfalls solidarisch für die anderen mit. In solchen Fällen empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer objektbezogenen Haftpflichtversicherung.

Die Vorteile liegen für Sie auf der Hand:

- Ein einheitlicher Versicherungsvertrag für alle Planer, konkret bezogen auf das Objekt
- Auf das Bauprojekt abgestimmte Deckungssummen
- Umlegung der Prämie auf alle Planer nach Honoraranteilen, Herausnahme dieser Anteile aus dem Jahresvertrag des Einzelnen
- Schäden werden nur innerhalb der Objekthaftpflichtversicherung abgerechnet und belasten nicht den Jahresvertrag im Schadenspiegel
- Schnellere Schadenregulierung, da die Schuldverhältnisse untereinander nicht geklärt werden müssen
- Bei einem Schaden wird nur einmal die Selbstbeteiligung fällig
- Eine Kündigung im Schadenfall kann ausgeschlossen werden

### Nachteile:

**Es besteht keine Deckung unter den Planern für Planungsschäden.**

**Alle am Bau beteiligten Planer werden von Grund auf mitversichert.** Die bereits bestehenden Berufshaftpflichtversicherungen (Stammpolicen) der involvierten Firmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Sollte eine solche Stammpolice auch Versicherungsschutz für das Bauprojekt gewähren, so entsteht eine **Doppelversicherung**. In diesem Fall schulden die Versicherten die volle Prämie aus beiden Versicherungsverträgen, haben aber im Schadenfall nur einen Anspruch auf Ersatz des Schadens, den sich die beteiligten Versicherer teilen müssen.

Die Objekt-/Projekthaftpflichtversicherung hat den Vorteil, dass sich der Planerversicherer im Schadenfall vorab um den Fall kümmert und anschliessend über allfällige Regressmöglichkeiten (Doppelversicherung) auf den eigentlichen Schadenverursacher entscheidet.

**Der Versicherungsnehmer muss in den Verträgen eine entsprechende Klausel aufnehmen, indem seine Planer auf Objektversicherung und Doppeldeckung aufmerksam gemacht werden** (eine entsprechende Klausel wird bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt). Die mitversicherten Planer können Ihren Versicherern ein Gesuch einreichen, damit keine Doppelversicherung entstehen kann.

Falls Sie eine Beratung wünschen, dann senden Sie uns doch den untenstehenden Coupon per E-Mail ([beratung@sennest.ch](mailto:beratung@sennest.ch)), per Fax oder per Post zu. Gerne können Sie uns auch anrufen.



Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Policen Nr.: \_\_\_\_\_

Ich wünsche eine Beratung

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.